

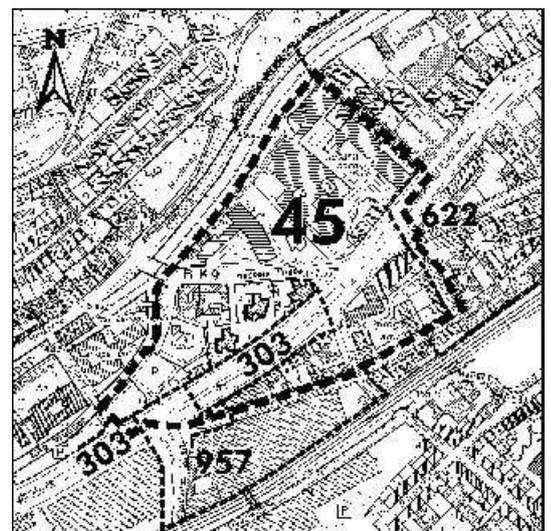
Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Astrid Gronemeier 563 5643 563 8417 astrid.gronemeier@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.08.2002
	Drucks.-Nr.:	VO/0423/02 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
28.08.2002	Bezirksvertretung Elberfeld	Anhörung
17.09.2002	Bezirksvertretung Barmen	Anhörung
10.09.2002	Ausschuss Verbindliche Bauleitplanung	Beschlussempfehlung
25.09.2002	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
30.09.2002	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Durchführungsplan Nr. 45 - Haspel -		

Grund der Vorlage

Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss zur Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 45
Priorität 1

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich des Durchführungsplanes umfasst eine Fläche wie sie sich aus der Anlage 3 ergibt und in nebenstehender Skizze näher kenntlich gemacht ist
2. Die Aufstellung und Offenlegung zur Aufhebung des Durchführungsplanes wird gemäß § 2 (4) und § 3 (2) BauGB beschlossen. Die Begründung gemäß § 3 (2) BauGB ist beigefügt.
3. Von einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung i.S. des § 3 (1) BauGB wird abgesehen.



Unterschrift

i. V. Bayer

Begründung zur Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 45 – Haspel – gemäß § 3 (2) BauGB

Zur Realisierung eines neuen Justizgebäudes wurde 2001 ein einstufig begrenzt offener Realisierungswettbewerb ausgelobt. Notwendig wurde dies aufgrund des Brandschutzgutachtens für das Justizhochhaus von 1998. Das Gebäude musste geräumt werden, und Neuplanungen seitens der Justiz für Ersatzräumlichkeiten wurden erforderlich. Ziel des Wettbewerbs war es, auf den landeseigenen Grundstücken am Eiland "eine funktionsgerechte Unterbringung des Land- und Amtsgerichts sowie des Arbeitsgerichts Wuppertal" zu erreichen.

In der Zeit vom 12.01.2001 bis zum 17.04.2002 wurde der Wettbewerb durchgeführt mit dem Ergebnis, dass ein fünfgeschossiger Bürobaukomplex mit zusätzlichem Staffelgeschoss errichtet werden soll, von seiner Lage und Kubatur her die vorhandenen Justizgebäude städtebaulich sinnvoll ergänzend. Demzufolge ist eine Baugenehmigung im Sinne des § 34 BauGB möglich. Der notwendige Stellplatzbedarf wird nicht -wie im prämierten Entwurf- vollständig in einer Tiefgarage (2-geschossig) nachgewiesen, da diese Tiefgarage aus wesentlichen Kostengründen (Wasserhaltung) nur eingeschossig errichtet werden soll. Der restliche Bedarf soll demzufolge in einer oberirdischen Garagenanlage südöstlich der Alten Wupper nachgewiesen werden.

Die derzeit noch verbindlichen, im Widerspruch zum Vorhaben stehenden planungsrechtlichen Festsetzungen des Durchführungsplanes Nr. 45 Haspel sollen deshalb aufgehoben werden.

Dieser Plan besteht aus den beiden vom Geltungsbereich her identischen Planteilen
Teil A: Fluchtlinien förmlich festgestellt am 02.05.1957 (Anlage 1) und
Teil B: Baugestaltung – Bauzonen förmlich festgestellt am 31.12.1959 (Anlage 2).

Der Geltungsbereich des Durchführungsplanes Nr. 45 – Haspel - reduzierte sich aufgrund der Überlagerung durch andere Pläne, wie

- Bauleitplanverfahren Nr. 622 A/1 – Friedrich Engels Allee / West - im Osten,
- Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 957 V – Elberfelder Str. - im Süden und
- Bebauungsplan Nr. 303 – Abstieg Bendahl – im Südwesten.

Es verbleibt somit der in Anlage 3 zu dieser Drucksache ersichtliche Geltungsbereich zwischen der Bahnlinie Hagen – Wuppertal Hbf im Süden, der Alten Wupper bis zur Straße Eiland im Westen, der Wupper im Norden und der Pauluskirch- bzw. Grotestraße im Osten.

Dieses Plangebiet ist zwar überwiegend bebaut, allerdings nur in Teilbereichen entsprechend der Festsetzungen des Durchführungsplanes.

In Übereinstimmung mit den derzeitigen städtebaulichen Vorstellungen (Wettbewerbsergebnis) wird ein Planerfordernis für den Geltungsbereich nicht mehr gesehen, so dass hier von einer ersatzlosen Aufhebung des Durchführungsplanes Gebrauch gemacht werden soll.

Alle zukünftigen Bauanfragen sind nach Aufhebung des Verfahrens auf der Grundlage des § 34 BauGB zu entscheiden. Danach sind Vorhaben zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die bebaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist.

Der planungsrechtliche Rahmen für zukünftige Vorhaben wird somit bestimmt durch die vorhandene Bebauung im Plangebiet und der näheren Umgebung. Hier sind insbesondere zu nennen:

- Amtsgericht (4 Geschosse plus Dach)
- Landgericht (3 geschossiger Anbau)
- Walmarkt

- Media Markt (2 bzw. 6 Geschosse)
- Wicküler Park (im Bereich der Bendahler Straße 7 geschossig)
- Wohngebäude Furter Hof (8-9 Geschosse und Flachdach)

Eine gewisse Einheitlichkeit der geplanten mit den genannten vorhandenen Bauwerken ist erforderlich, da ansonsten eine Genehmigung nach § 34 BauGB schwierig wäre.

Eine bauordnungsrechtliche Beurteilung zukünftiger Vorhaben ist auf der beschriebenen Grundlage möglich. Ein Steuerungsdefizit ist nicht erkennbar. Somit sind weitere Regelungen über einen Bebauungsplan entbehrlich.

Kosten und Finanzierung

Durch das Aufhebungsverfahren werden für die Stadtgemeinde Wuppertal weder Kosten noch weitere Verpflichtungen ausgelöst.

Anlagen

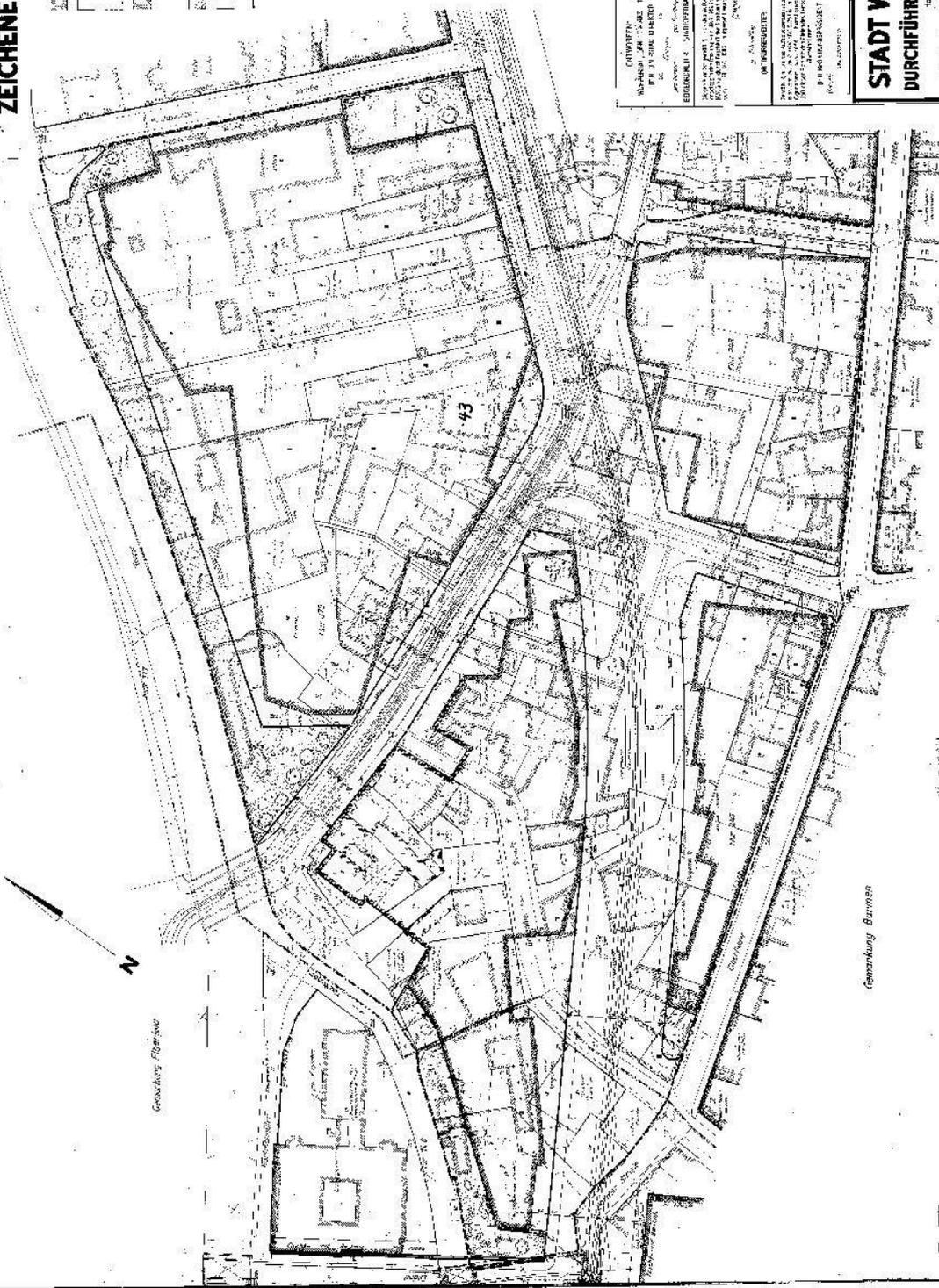
Anlage 1: Durchführungsplan Nr. 45 – Haspel -, Teil A: Fluchtlinien

Anlage 2: Durchführungsplan Nr. 45 – Haspel -, Teil B: Baugestaltung – Bauzonen

Anlage 3: Übersicht zum aktuellen Geltungsbereich des Durchführungsplanes Nr. 45

ZEICHENERKLÄRUNG

	STRASSEN- UND GÄSSENANLAGE
	BAUWERKE
	GRÜNANLAGE
	ANLAGEN
	GRENZLINIEN
	WASSERANLAGE
	ANDERE ANLAGEN



STADT WUPPERTAL DURCHFÜHRUNGSPLAN NR. 45 Teil A: FLUCHTLINIEN Planstempel	ORIENTIERUNG IN DER PLANZEICHNUNG STADT WUPPERTAL	BEREICH STADT WUPPERTAL	PROJEKT STADT WUPPERTAL
PROJEKTLEITER STADT WUPPERTAL	PROJEKTANT STADT WUPPERTAL	PROJEKTNUMMER STADT WUPPERTAL	PROJEKTZEITRAUM STADT WUPPERTAL
PROJEKTSTADT STADT WUPPERTAL	PROJEKTSTADT STADT WUPPERTAL	PROJEKTSTADT STADT WUPPERTAL	PROJEKTSTADT STADT WUPPERTAL

45

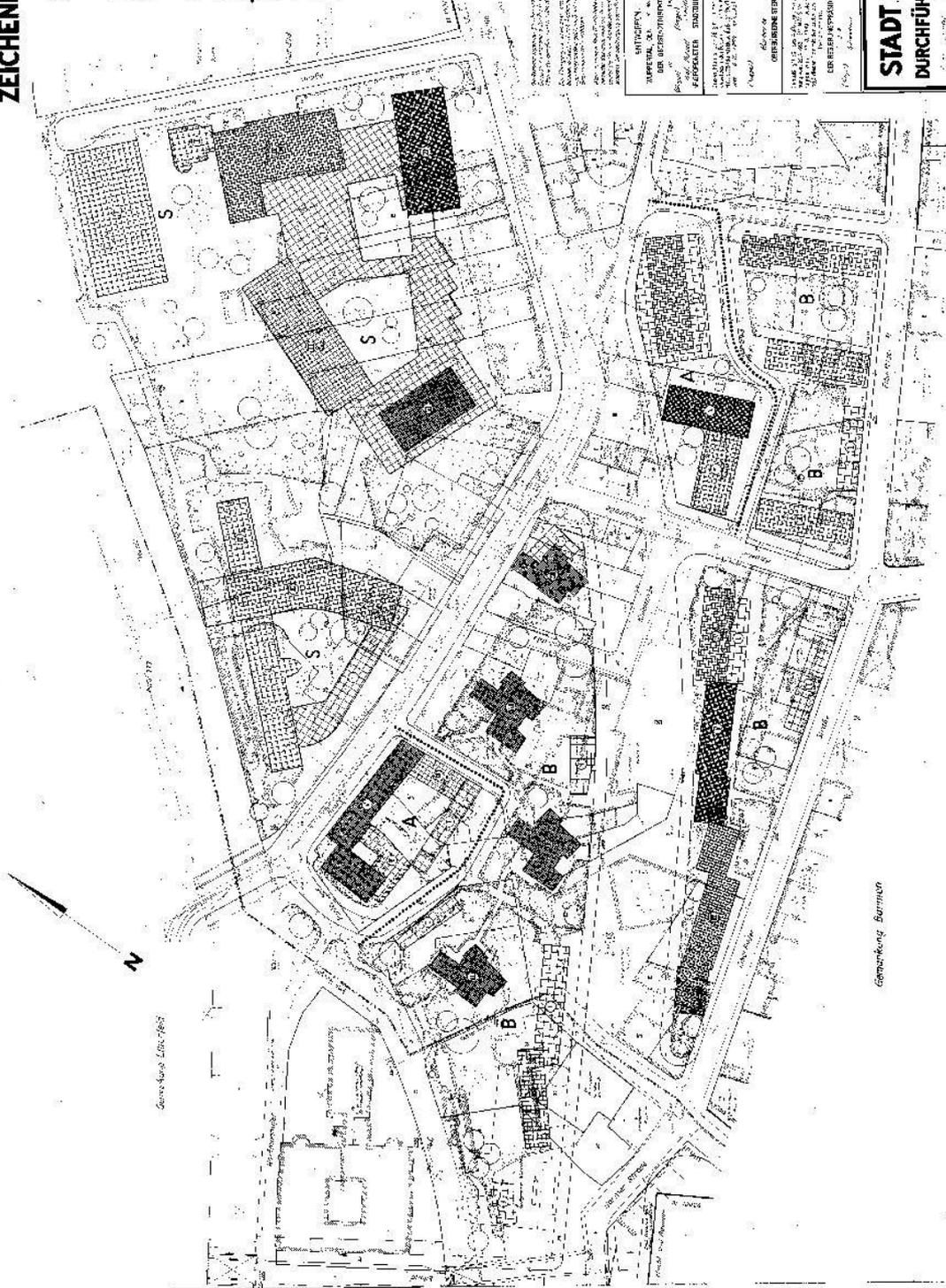
ZEICHENERKLÄRUNG

- 1. Bauweise
- 2. Bauweise
- 3. Bauweise
- 4. Bauweise
- 5. Bauweise
- 6. Bauweise
- 7. Bauweise
- 8. Bauweise
- 9. Bauweise
- 10. Bauweise
- 11. Bauweise
- 12. Bauweise
- 13. Bauweise
- 14. Bauweise
- 15. Bauweise
- 16. Bauweise
- 17. Bauweise
- 18. Bauweise
- 19. Bauweise
- 20. Bauweise
- 21. Bauweise
- 22. Bauweise
- 23. Bauweise
- 24. Bauweise
- 25. Bauweise
- 26. Bauweise
- 27. Bauweise
- 28. Bauweise
- 29. Bauweise
- 30. Bauweise
- 31. Bauweise
- 32. Bauweise
- 33. Bauweise
- 34. Bauweise
- 35. Bauweise
- 36. Bauweise
- 37. Bauweise
- 38. Bauweise
- 39. Bauweise
- 40. Bauweise
- 41. Bauweise
- 42. Bauweise
- 43. Bauweise
- 44. Bauweise
- 45. Bauweise
- 46. Bauweise
- 47. Bauweise
- 48. Bauweise
- 49. Bauweise
- 50. Bauweise
- 51. Bauweise
- 52. Bauweise
- 53. Bauweise
- 54. Bauweise
- 55. Bauweise
- 56. Bauweise
- 57. Bauweise
- 58. Bauweise
- 59. Bauweise
- 60. Bauweise
- 61. Bauweise
- 62. Bauweise
- 63. Bauweise
- 64. Bauweise
- 65. Bauweise
- 66. Bauweise
- 67. Bauweise
- 68. Bauweise
- 69. Bauweise
- 70. Bauweise
- 71. Bauweise
- 72. Bauweise
- 73. Bauweise
- 74. Bauweise
- 75. Bauweise
- 76. Bauweise
- 77. Bauweise
- 78. Bauweise
- 79. Bauweise
- 80. Bauweise
- 81. Bauweise
- 82. Bauweise
- 83. Bauweise
- 84. Bauweise
- 85. Bauweise
- 86. Bauweise
- 87. Bauweise
- 88. Bauweise
- 89. Bauweise
- 90. Bauweise
- 91. Bauweise
- 92. Bauweise
- 93. Bauweise
- 94. Bauweise
- 95. Bauweise
- 96. Bauweise
- 97. Bauweise
- 98. Bauweise
- 99. Bauweise
- 100. Bauweise

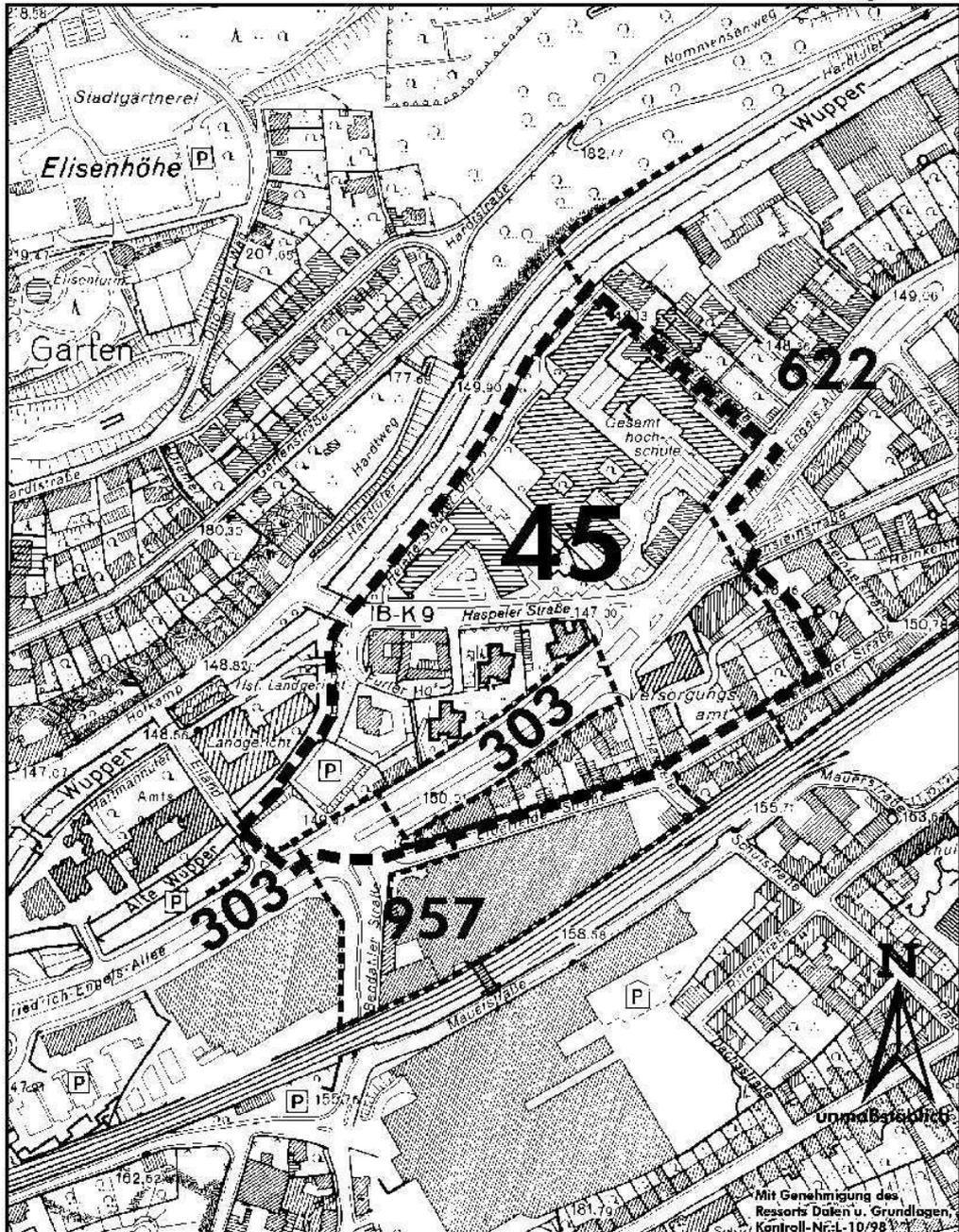
Baugebiet

A. Geschäftsbau
 B. Wohnbau
 C. Schulbau
 D. Sportbau
 E. Industrie- und Gewerbebau
 F. Sonstige Bauweise

1. Bauweise
 2. Bauweise
 3. Bauweise
 4. Bauweise
 5. Bauweise
 6. Bauweise
 7. Bauweise
 8. Bauweise
 9. Bauweise
 10. Bauweise
 11. Bauweise
 12. Bauweise
 13. Bauweise
 14. Bauweise
 15. Bauweise
 16. Bauweise
 17. Bauweise
 18. Bauweise
 19. Bauweise
 20. Bauweise
 21. Bauweise
 22. Bauweise
 23. Bauweise
 24. Bauweise
 25. Bauweise
 26. Bauweise
 27. Bauweise
 28. Bauweise
 29. Bauweise
 30. Bauweise
 31. Bauweise
 32. Bauweise
 33. Bauweise
 34. Bauweise
 35. Bauweise
 36. Bauweise
 37. Bauweise
 38. Bauweise
 39. Bauweise
 40. Bauweise
 41. Bauweise
 42. Bauweise
 43. Bauweise
 44. Bauweise
 45. Bauweise
 46. Bauweise
 47. Bauweise
 48. Bauweise
 49. Bauweise
 50. Bauweise
 51. Bauweise
 52. Bauweise
 53. Bauweise
 54. Bauweise
 55. Bauweise
 56. Bauweise
 57. Bauweise
 58. Bauweise
 59. Bauweise
 60. Bauweise
 61. Bauweise
 62. Bauweise
 63. Bauweise
 64. Bauweise
 65. Bauweise
 66. Bauweise
 67. Bauweise
 68. Bauweise
 69. Bauweise
 70. Bauweise
 71. Bauweise
 72. Bauweise
 73. Bauweise
 74. Bauweise
 75. Bauweise
 76. Bauweise
 77. Bauweise
 78. Bauweise
 79. Bauweise
 80. Bauweise
 81. Bauweise
 82. Bauweise
 83. Bauweise
 84. Bauweise
 85. Bauweise
 86. Bauweise
 87. Bauweise
 88. Bauweise
 89. Bauweise
 90. Bauweise
 91. Bauweise
 92. Bauweise
 93. Bauweise
 94. Bauweise
 95. Bauweise
 96. Bauweise
 97. Bauweise
 98. Bauweise
 99. Bauweise
 100. Bauweise



STADT WUPPERTAL DURCHFÜHRUNGSPLAN NR. 45 Teil B: BAUGESTALTUNG – BAUZONEN	
ANLAGEART: BAUGESTALTUNG VERFAHREN: VERFAHREN DATUM: 1980 VERFÄSSER: VERFÄSSER BEZUGSPLAN: BEZUGSPLAN	ANLAGEART: BAUGESTALTUNG VERFAHREN: VERFAHREN DATUM: 1980 VERFÄSSER: VERFÄSSER BEZUGSPLAN: BEZUGSPLAN



Aufhebungsbeschluss

----- **Geltungsbereich**

Durchführungsplan Nr.: 45 -Haspeler Str.-

STADT WUPPERTAL

SW Ressort für Stadtentwicklung
und Stadtplanung R101.33

Mit Genehmigung des
Ressorts Daten u. Grundlagen,
Kontroll-Nr.: L-10/98